

→ Dr. Tiffes - zur Info 02181-891534



Wir sind für Sie da:
Mo.-Do. 8.00-19.00 Uhr / Fr. -18.00 Uhr

Die Continentale - 44118 Dortmund

Herr
[Redacted]
[Redacted]
42799 Leichlingen

mehr als eine Versicherung

**Continentale
Krankenversicherung a.G.
Kundenservice/Direktion/ks-eb
Ruhrallee 92 - 94**

44139 Dortmund

Es schreibt Ihnen:
Frau Werner
Telefon: (0231) 919-2672
Telefax: (0231) 919-3746
Monika.Werner@Continentale.de

Versicherungs.Nr.: **890.106230753**

18. Januar 2006

Geplante IVF- Behandlungen bei Ihrer Ehefrau einschl. einer bei Ihnen durchzuführenden ICSI-Maßnahme (intrazytoplasmatischen Spermieninjektion)

Sehr geehrter Herr [Redacted]

Zunächst vielen Dank für die Zusendung der ärztlichen Unterlagen, die wir von unserem Kundendienst-Centrum Düsseldorf hier zur Direktion in Dortmund zur weiteren Bearbeitung erhalten haben.

Wie Sie wissen, haben Sie Versicherungsschutz für medizinisch notwendige Heilbehandlung wegen Krankheit oder Unfallfolgen.

Am 31.10.2005 wurden Sie bereits darüber informiert, dass nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes die In-vitro-Fertilisation (IVF) nur unter bestimmten Voraussetzungen als medizinisch notwendige Heilbehandlung gilt und auf Kosten der Versicherungsgemeinschaft nicht beliebig oft wiederholt werden darf.

Anhand der ärztlichen Auskünfte ist festzustellen, dass allein bei Ihnen ein krankhafter Befund vorliegt, der ursächlich für die Kinderlosigkeit verantwortlich ist. Ihre Ehefrau hat keinen diesbezüglichen Krankheitsbefund. Die Leistungsvoraussetzungen für unsere Kostenerstattung sind erfüllt.

Die Kosten der ICSI (intrazytoplasmatische Spermieninjektion) können wir zunächst für drei Versuche unter Berücksichtigung nachfolgender Ausführungen im tariflichen Rahmen zusagen.

Aufgrund dessen, dass nicht alle notwendigen Einzelschritte der ICSI in der gültigen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) enthalten sind, hat die Bundesärztekammer eine Abrechnungsempfehlung im Deutschen Ärzteblatt am 20.02.2004 veröffentlicht. Dieser Empfehlung schließen wir uns mit einer Limitierung der Anzahl der Leistungen an und erstatten jeweils den Regelhöchstsatz je Leistungsposition.

Danach sind für die ICSI folgende Leistungsnummer analog der GOÄ abrechenbar:



Wir sind für Sie da:
Mo.-Do. 8.00-19.00 Uhr / Fr. -18.00 Uhr

mehr als eine Versicherung

4852 analog GOÄ	Mikroskopisch-zytologische Untersuchung aus dem Ovar entnommenen Follikel	1,8 facher Honorarfaktor	je entnommenen Follikel
4751 analog GOÄ	Präparation der Oozyten vor Anlagen der Eizellkulturen	1,15 facher Honorarfaktor	maximal einmal im Behandlungsfall abrechenbar
4873 analog GOÄ	Anlegen der Eizell-Spermien-Kulturen	1,8 facher Honorarfaktor	maximal einmal im Behandlungsfall abrechenbar
4852 analog GOÄ	Beurteilung des Pronukleus-Stadiums	1,8facher Honorarfaktor	je Eizelle
4873 analog GOÄ	Ansetzen der Prä-Embryonenkulturen	1,8 facher Honorarfaktor	maximal einmal im Behandlungsfall abrechenbar
4852 analog GOÄ	Mikroskopische Untersuchung der Prä-Embryonen vor Embryotransfer	1,8facher Honorarfaktor	maximal dreimal abrechenbar
1114 analog GOÄ	Embryotransfer einschließlich eines speziellen Doppelkatheters	2,3 facher Honorarfaktor bis 3.5fach bei Begründung	maximal einmal im Behandlungsfall abrechenbar, auch wenn mehr als ein Embryo übertragen wird

Hormonpräparate, die in einem medizinischen und zeitlichen Zusammenhang zu dem IVF-Versuch verordnet werden, sind ebenfalls im tariflichen Rahmen erstattungsfähig.

In diesem Zusammenhang weisen wir Sie darauf hin, dass stationäre Behandlungskosten im Rahmen einer IVF-Behandlung nicht erstattungsfähig sind, da in der Regel diese Therapie ambulant durchgeführt wird.

Veranlassen Sie bitte, dass der behandelnde Arzt die Kosten der ICSI für Sie und die Kosten der IVF für Ihre Ehefrau generell getrennt berechnet. Ihre Ehefrau ist bei uns nicht krankenversichert, deshalb ist eine Abgrenzung der jeweiligen Therapie erforderlich.

Um im Vorfeld weitere mögliche Probleme zu vermeiden, informieren wir Sie gleichzeitig darüber, dass eine IVF/ICSI-Maßnahme rechnerisch dann als Versuch gilt, wenn ein Embryotransfer (ET) durchgeführt wurde, unabhängig ob mit sogenannten frischem oder kryokonserviertem (eingefrorenem) Material.

Nach den Ausführungen der Bundesärztekammer (BÄK) kann für die Kryokonservierung von befruchteten Eizellen die Analog-Ziffer A 4013 (308,33 €) der GOÄ 96 mit dem 1,15fachen

Honorarfaktor (Regelsatz) zuzüglich Materialkosten (z. B. für verbrauchten Stickstoff) berechnet werden. Lagerkosten sind nicht erstattungsfähig.

3

Vorstand: Rolf Bauer (Vorsitzender),
Werner Heinrichs, Heinz Jürgen Scholz, Peter Schumacher
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Horst Hoffmann
Sitz der Gesellschaft: Dortmund
Handelsregister Amtsgericht Dortmund Nr. B 2271

S. 2

02119019739

Dipl. med. Kersten Marx

02119019739

31 Jan 06 16:02

31/01/2006 16:06



Wir sind für Sie da: mehr als eine Versicherung
Mo.-Do. 8.00-19.00 Uhr / Fr. -18.00 Uhr

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Ehefrau einen erfolgreichen Behandlungsverlauf.

Innerhalb unserer Leistungspraxis können wir maximal vier Versuche zusagen. Sollten Sie über die drei Versuche hinaus, eine weitere IVF/ICSI-Behandlung planen, benötigen wir vorab erneut ein ärztliches Attest mit Angaben über den bisherigen Therapieverlauf der IVF/ICSI Versuche mit dem jeweiligen Ergebnis. Dann können wir Ihren Anspruch auf Leistung erneut prüfen.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen